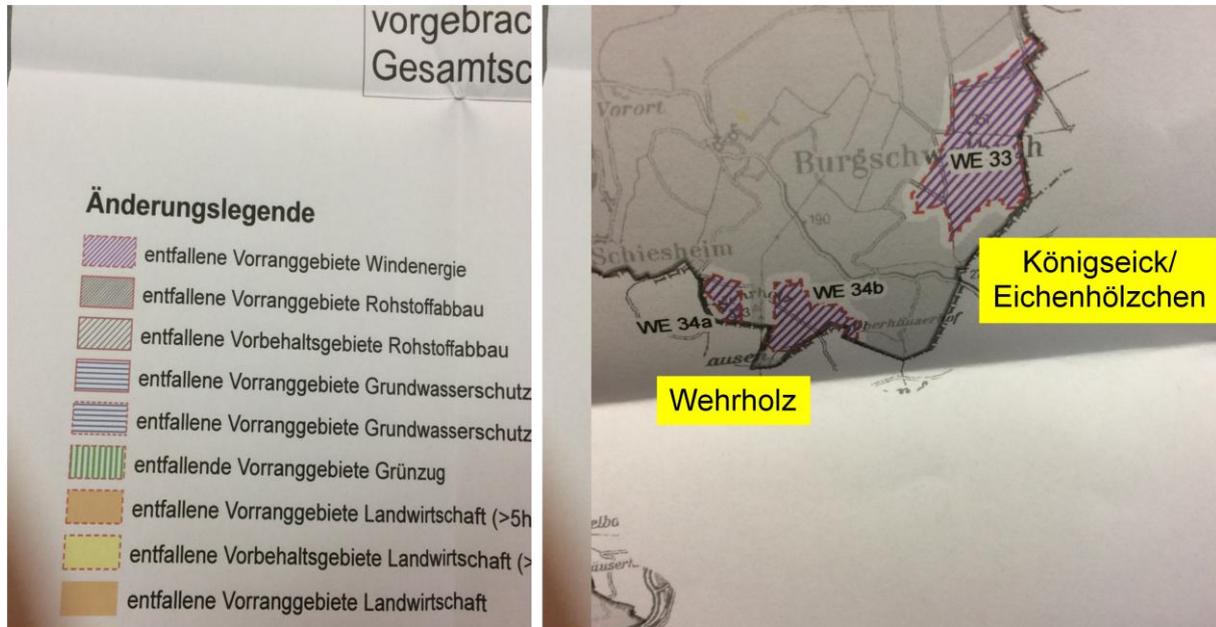


Datum 16.06.16 Aktueller Status **Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald**
 Synopse zum Entwurf RROP 2014 -
 zu Kap. 3.2.2 Erneuerbare Energien Teil Windenergie Endbericht.
 Ergebnis der öffentlichen Sitzung der Regionalvertretung:



Gebündelte Prüfung Fläche 33 / Königseick-Eichenhölzchen

Die Fläche liegt in 3 km Abstandsradius um ein aktuelles Schwarzstorch-Brutvorkommen sowie zum Teil im 1,5 km Abstandsradius um ein aktuelles Rotmilan Vorkommen. Gem. den selbstgewählten Kriterien zur Ermittlung der Vorranggebiete Windenergie ist die Fläche damit nicht geeignet und zurückzunehmen. Darüber hinaus befinden sich in der Fläche alte Laubwaldbestände, die ebenfalls zumindest zu einer Reduzierung des Vorranggebietes führen würden und insgesamt den Bereich für die Ausweisung eines Vorranggebietes Windenergie als nicht geeignet darstellen.

Gebündelter Abwägungsvorschlag Fläche 33

Die Darstellung des Vorranggebietes wird aufgrund **der hohen artenschutzrechtlichen Konflikte an dieser Stelle herausgenommen.**

Gebündelte Prüfung Fläche 34 / Wehrholz

Die Fläche liegt gem. Mitteilung des Regierungspräsidiums Darmstadt im 3 km Abstandsradius um ein aktuelles Schwarzstorch-Brutvorkommen sowie im 1,5 km Abstandsradius um ein aktuelles Rotmilan-Vorkommen (34a vollständig, 34b teilweise) gem. aktueller Artendaten des LUWG. Gem. den selbstgewählten Kriterien zur Ermittlung der Vorranggebiete Windenergie ist die Fläche damit nicht geeignet und zurückzunehmen. Darüber hinaus befinden in der Fläche alte Laubwaldbestände, die ebenfalls zumindest zu einer Reduzierung des Vorranggebietes führen würden und insgesamt den Bereich für die Ausweisung eines Vorranggebietes Windenergie als nicht geeignet darstellen. Des Weiteren würde die Vorranggebietsausweisung laut GDKE zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Burg Schwalbach (Gesamtanlage mit erheblicher Fernwirkung gem. 249) führen.

Gebündelter Abwägungsvorschlag Fläche 34

Die Darstellung des Vorranggebietes wird aufgrund **der hohen artenschutzrechtlichen Konflikte und Konflikte mit dem Denkmalschutz, an dieser Stelle herausgenommen.**